Nro. 6.



Dienstag den 21. Jäner 1800.

Verordnung

der kaiserlich = königlichen bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Der Transitozoll für die über Fiume durch die k. k. Erbländer in fremde Staaten gehende rohe Baum- und Schaafwolle wird herabgesetzet.

Vermög höchsten Hofkammerdekrets vom 19. November ist beschlossen worden, der rohen Baum = und Schaafwolle, die über den Freihafen Fiume durch die kaiserlich = königlichen Erbländer in fremde Staaten den Transitozug nimmt, eben dieselbe Begünstigung, wie jener, die über Triest in das Ausland geführet wird, zu bewilligen, und dem zufolge die für die über Triest ausgehende beider Gattungen Wolle festgesetzte Zollgebühr, nämlich von der Baumwolle künftig mit zehn, und von der Schaafwolle mit sechszehn Kreuzern vom Zentner einheben zu lassen.

Welche höchste Entschliessung zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Krakau den 13. Dezember 1799.

Johann Nepomuk Graf v. Trautmannsdorf, Sr. römisch = kaiserl. königl. apostolischen Majestät bevollmächtigter Hofkommissarius.

Franz Freiherr Wilson Waldgon von Eastburne.

Wien.

Wien.

Aus Grätz wird geschrieben: „Auch unser Vaterland besitzt Männer mit ausgezeichneten Kunsttalenten. Nun besitzt es einen Mechaniker, auf den es wahrlich stolz seyn kann. Ein Bürger zu Marburg, Namens Andreas Dangisch, zeigte letzthin öffentlich folgende Kunststücke: Erstens, hat er nicht nur den vor etlichen Jahren durch Herrn Enslen gezeigten und allgemein bewunderten Seiltänzer nachgeahmt, sondern selbigen noch mehr vervollkommet; zweitens, hat er nach eigener Erfindung, einen Jüngling, der freistehend vor- und rückwärts mehrmals durch einen Reif springt, gezeigt; drittens produzirt sich der Seiltänzer, in Bewegung aller Leibestheile, stehend, sitzend, kniend, mit beiden Händen greifend, so zwar, daß auch jeder einzelne Finger seine eigene Verrichtung natürlich macht, und auf Fragen Ja oder Nein antwortet; viertens, hat er auch erfunden, alle Reitkünste mechanisch-körperlich nachzuahmen; sowohl Pferde, als Reiter machen alle der Natur angemessene Bewegungen und Springe, wie solche vor wenig Jahren bei dergleichen Reitkünstlergesellschaften sind gesehen worden. Besonders fällt es über alle Erwartung auf, daß Pferde und Reiter in einer Höhe von 21 Zoll alle Glieder bewegen, erstere in Galopp laufen, letztere aber mit Händen und Füssen rück- und vorwärts stehend, balanciren, auch sitzend, kniend, sich herab- und wieder aufschwingen, durch Reif und über Bänder springen, zu Fuß laufen und umschauen, mit einem Worte alles machen, was bisher so viele Kunstwerke, ohne bemerkbare Direkzion, versagten.

Schweiz.

Für die Schweizer mag die Ankunft des Generals Lecourbe, der das interimistische Kommando des rechten Flügels der Rheinarmee übernahm, sehr tröstlich gewesen seyn, da er die Munizipalität zu Zürch den andern Tag besuchte und ihr freimüthig sagte: „Sie wüßten wohl, daß er nicht gekommen sey, der Stadt Gutes zu erweisen; wenigstens würde er sich aber bemühen, ihr so wenig Böses als möglich zuzufügen.“

Wegen der Ungewißheit, was Frankreich mit der Schweiz für Absichten habe, oder was überhaupt den Schweizern noch bevorstehe, fordern sie von Frankreich die Wiederherstellung ihrer alten Verfassung aus dem Grunde, weil die französischen Konsuln selbst die demokratische Regierungsform vernichtet hätten. Die französischgesinnten Schweizer hingegen verlangen, daß ihre Regierung nach dem Muster der französischen neuen Konstituzion eingerichtet werde. Man sieht aus dieser Verwirrung, daß Frankreich sich ausser Stand finde, die revoluzionirten Republiken zu behaupten, und diese auf die Kräften ihrer Selbsthilfe gar nicht mehr rechnen können.

In der Berner Zeitung vom 17. Dezember heißt es, daß der Bürger Jenner neuerdings nach Paris geschickt worden, um sich bei den Konsuln nach der

der Existenz der Schweiz zu erkundigen.

In dem grossen Rath wurde unlängst viel über das letzthin angezeigte Schreiben des Pfarrers Lavater an das helvetische Direktorium gestritten. Kuhn sprach von seiner Physiognomik, von seinem jederzeit übertriebenen Benehmen, und schloß endlich damit: es gehe Lavatern wie vielen andern Menschen, sie wollen verfolgt seyn, um die Ehre zu haben, Martyrer zu werden. Die beste Art, dergleichen Personen von ihrem Irrthum zu heilen, sey, wenn man sich gar nicht um sie bekümmere.

Die Franzosen befürchten selbst in der Schweiz von Tag zu Tag noch stürmische Auftritte; den 21. Dezember brachten die Soldaten der zwölften Halbbrigade, die gegenwärtig hier liegt, 3 Fässer mit Pulver in ihre Kaserne. Der Aufseher davon, dem diese ungewöhnliche Niederlage auffallend war, und gegen die Kasernenpolizei schien, machte bei dem Kriegsminister die Anzeige davon. Dieser ließ um die Ursache dieser Vorkehrung bei dem französischen Kommandanten anfragen, welcher antwortete: „Nicht nur die drei Fässer mit Pulver, sondern noch 16000 Patronen müssen wir haben, damit ein jeder Soldat gehörig mit Munizion versehen werden kann. Dies fordern Ordnung und unsere Ordres." Die 16000 Patronen wurden zwar noch nicht abgegeben, aber die Pulverfässer blieben in der Kaserne.

Um dem Staat ein Beträchtliches zu ersparren, sollen die Geistlichen mehrerer aufgehobenen Klöster vereinigt werden; die Mönche der Rheinau erklärten sich aber, lieber zu emigriren, als dieser Verfügung sich zu unterziehen.

Stuttgardt vom 2. Jäner.

Der Erzherzog hat die Handhabung des Reichshofrathskonkluſi gegen die Würtembergischen Landstände auf unverhoften Fall zugesagt und übernommen. Es wird aber, so wie es jetzt anläßt, der gewaffneten Hand nicht bedürfen, wie nach dem herzoglichen heutigen Ausschreiben dazu Hoffnung ist.

Frankfurt vom 4. Jäner.

Man lieset jetzt den Anfang des Defensivtraktats, der zwischen Großbrittannien und der Pforte geschlossen worden. Ersteres tritt dadurch der zwischen Rußland und der Pforte bestehenden Defensivallianz bey. Zwischen gedachten 3 Reichen soll die genaueste Freundschaft bestehen, und man wird die nöthigen Maaßregeln treffen, die allgemeine Ruhe wieder herzustellen. Die Defensivallianz zwischen Rußland und der Pforte ist unter andern auch auf die Basis der gegenseitigen Garantie der resp. Besitzungen gegründet, und die Allianz Großbrittaniens mit der Pforte durch Sir Sidney und Sir Spencer Smith geschlossen worden.

Bern vom 29. Dezember.

Man glaubt, die Majorität des Direktoriums, wozu nun auch Bürger Secretan gehören soll, und die gewiß von der Wahrheit überzeugt ist, daß für Helvetien in seiner gegenwärtigen so gefährlichen Krisis nichts heilsame-

res sey, als ein General Ajournement der jetzigen Gesetzgebungs = und Vollziehungsgewalt und eine Aufstellung zweyer aus den würdigsten Männern zusammengesetzten Kommissionen für die Gesetzgebung und Vollziehung, werde aus eigenem Antriebe diese Maaßregel dem gesetzgebenden Korps selbst vorschlagen, und man hofft, daß innerhalb acht Tagen der große und entscheidende Schritt gemacht seyn werde.

Straßburg vom 2. Jäner.

So wie die Konsuls der französischen Republik den Beschluß gefaßt haben, daß die auswärtigen Agenten der französischen Republik nicht mehr den Namen Konsul führen; so haben sie auch den fremden Ministern in Paris den Wunsch geäußert, daß ihre Regierungen ihre in der Republik angestellten Konsuls mit neuen Patenten versehen und ihnen einen andern Titel beilegen möchten, unter welchem sie anerkannt werden sollen.

Der Pariser Redakteur meldet aus Madras vom 22. August, daß nun das Gebiet von Tippo Saib getheilt worden. Die Engländer behalten Seringapatnam, so wie den besten Theil der Besitzungen Tippo's. Ein kleines Gebiet, unweit Seringapatnam, hat ein junger Rajah erhalten, der den Engländern tributbar ist. Ein andrer Theil des Gebiets ist dem Nizam gegeben worden. Der Degen Tippo's, sein Turban, seine Bibliothek ꝛc werden nach Europa geschickt. In Seringapatnam fand man über 1000 Kanonen. Die Söhne Tippo's werden nach Velore gebracht. Der englische General Harris hat zu seinem Antheil der Eroberung gegen 9 bis 10 Mill. Franz. Livres erhalten.

Rom vom 15. Dezember.

Unser Gouverneur, der neapolitanische General Naselli, hat viele Mühe, die Menge der hiesigen Banditen und Räuber im Zaum zu halten. — Alle unter den römischen Konsuls geschlagenen Münzen werden eingeschmolzen; sie sind von schlechtem Gehalt. — Innerhalb eines Monats hoffen wir das neue Haupt der katholischen Kirche wieder in unsern Mauern zu besitzen. Höchst merkwürdig bleibt in der Geschichte jener Umstand, daß sogar die Türken dazu beitragen mußten, den Kirchenstaat von seinen Feinden zu befreien.

Neapel vom 4. Dezember.

Die Einkerkerung der Jakobiner in unserm Königreich dauert noch immer fort; die Regierung findet für nöthig, sie dafür zur Strafe zu ziehen, daß sie den Franzosen bei der Errichtung der ehemaligen parthenopäischen Republik hilfreiche Hand leisteten. Der König wird mit seiner Familie noch auf unbestimmte Zeit in Palermo bleiben. Uiberhaupt ist er den Sizilianern jetzt wegen ihrer Treue und Anhänglichkeit sehr gewogen. Am 25. November kam der neue Vizekönig, Prinz Cassero, beym größten Sturm hier aus Palermo an.

Modena vom 12. Dezember.

Die provisorische Regierung der Herzogthümer Modena, Reggio, Mirandola

dola ꝛc. hat Folgendes bekannt gemacht: Schreiben des Generalkommissairs und bevollmächtigten Ministers Sr. kaiserl. Majestät für Angelegenheiten Italiens, an den Marquis Odoardo Gueriero, kaiserl. königl. Kommissair in Modena. "Die Billigkeit fordert, daß diejenigen, welche zu irgend einer von den durch die sogenannte cisalpinische Regierung aufgehobenen Stiftungen gehören, von den Gütern dieser Stiftungen unterhalten werden. Se. k. k. Majestät halten sich bevor, über die Gültigkeit der Veräußerungen, welche unter der sogenannten cisalpinischen Regierung geschehen sind, bestimmt zu entscheiden, wenn einmal die dazu ernannte Kommission ihren Bericht abgelegt haben wird. Unterdessen ist der allerhöchste Wille, daß man die Gehalte, welche die cisalpinische Regierung den aufgehobenen Geistlichen anwies, von denjenigen bezahlt werden, welche die Güter an sich gekauft haben. Was diejenigen Güter anbelangt, welche bei dem Einzuge der k. k. Truppen noch nicht verkauft waren, so müssen dieselben den bischöflichen Kammern und überhaupt jenen Stiftungen, welchen sie gehören, zurückgestellt werden; eben so ist der allerhöchste Wille in den übrigen Provinzen vollzogen worden.

Paris vom 31. Dezember.

Am 30. Dezember erliessen die Konsuls folgenden Beschluß:

1. Dem Minister des Innern wird Befehl gegeben, damit der Leichnam Pius 6ten mit denjenigen Ehrenbezeugungen begraben werde, die seinem Range angemessen sind.

2. Auf seinem Begräbnißplatz soll ein simples Monument errichtet werden, welche die Würde anzeigt, womit er bekleidet gewesen."

Am 26. Dezember erliessen die Konsuls folgenden Beschluß:

Kraft des Gesetzes vom 24. dieses Monats in Betreff der Personen, welche, ohne vorher gerichtet zu seyn, zur Deportazion verurtheilt worden, wird es nachstehenden Personen erlaubt, auf das Gebiet der Republik zurückzukehren. Sie sollen sich nach folgenden Oertern begeben, und sich daselbst unter Aufsicht des Polizeiministers aufhalten, nämlich:

Lafond-Ladebar zu Paris; der Exdirektor Carnot zu Paris; der Exdirektor Barthelemy zu Paris; Boissy d'Anglas zu Annonay; Couchery zu Besancon; Delahaye zu Rouen; Delarue zu la Charitee-sur-Loire; Doumerc zu Paris: Dumolard zu Grenoble; Duplantier zu Paris, Duprat zu Tartas; Gau zu Auxere; Le Marchand Gomicourt zu Rouen; Jourdan (Andre-Joseph) zu Orleans; Mersan zu Blaugency; Madier zu Auxere; Noailles zu Toulouse; Mare-Curtin zu Auxonne; Pavie zu Toulouse; Pastoret zu Dijon; Polissard zu Mecon; J. J. Aime zu Dijon; Borne zu Puy; Andree (de la Lozere) zu Toulouse; Morgan zu Besancon; Cochon zu Paris; Portalis zu Paris; Paradis zu Antwerpen; Muraire zu Paris; Laumont zu Nevers; Praire-Montault zu Paris; Quatremere-Quincy zu Paris; Saladin zu Valenciennes; Simeon zu Paris; Vien-

not-

not - Vaublanc zu Melun; Villaret - Joyeuse zu Paris; Barbe Marbois zu Paris; Dumas zu Sens; Barrere zu Paris und Vadier zu Chartres.

Die Gemeindeadministrazionen sollen den Polizeiminister von der Ankunft jedes Individuums in ihren respektiven Bezirken benachrichtigen. Jede in das Gesetz vom 12. Germinal des Jahrs 3 und in das Gesetz vom 19. Fruktidor des Jahrs 5 begriffene, und oben nicht benannte Person, welche ohne ausdrückliche Erlaubniß auf das französische feste Gebiet zurückkehrt, soll als Emigrirter behandelt und verfolgt werden. — Dieser Beschluß ist von dem Oberkonsul Buonaparte unterzeichnet.

Unterm 28. Dezember, erliessen die Konsuls folgenden Beschluß:

Alle öffentliche Beamte, Religionsdiener, Lehrer und andere Personen, welche bisher irgend einem besondern Eide oder Deklarazion unterworfen waren, brauchen jetzt bloß folgende Erklärung abzulegen: Ich schwöre Treue der Konstituzion. Viele zur Deportazion verurtheilte Priester, die sich bisher auf der Insel Rhee und zu Oleron befanden, hatten an die Konsuls ein Schreiben erlassen, und sind nun unter Aufsicht in Freiheit gelassen worden. Sie brauchen bloß den erwähnten Eid zu schwören.

Der Staatsrath hat erklärt: daß die Regierung jetzt, zufolge der Konstituzion, das Recht habe, diejenigen ehemaligen Adelichen oder Anverwandten von Emigrirten zu öffentlichen Aemtern zu berufen, die sie ihres Zutrauens für würdig hält, wobei sie der Genehmigung der Gesetzgeber gar nicht bedarf.

Ein Anderes vom 31. Dezember.

Der neue Minister des Innern, Lucian Buonaparte, hat ein Zirkular an die Zentraladministrazionen erlassen, worin er sie auffordert, alle gehässige und rachsüchtige Leidenschaften zu vergessen. Endlich sagt er, habe nun die praktische Philosophie über die metaphysischen Theorien gesiegt, in welchen sich der Patriotismus nur zu oft verirrt habe.

Die ehemaligen Ankäufer von Häusern, die ursprünglich zum Gottesdienst bestimmt waren, sollen in ihrem jetzigen Besitze derselben nicht gestört werden. Die Beschlüsse, wodurch verordnet war, daß bloß an den Dekadis Gottesdienst gehalten werden sollte, sind aufgehoben und die Gesetze in Betreff der Freiheit der Gottesdienste sollen ungestört ausgeführt werden.

Unterm 27. Dezember erliessen die Konsuls eine Botschaft an den Senat, worin sie anführten, daß die Regierung installirt sey, und daß sie auf die Vereinigung desselben mit den Konsuls rechneten, um die Anschläge der Uibelgesinnten zu vereiteln, wenn solche in dem ersten Staatskorps existiren sollten. Die Deklamazionen, welche einige von ihnen (Tribunen und Gesetzgeber) gegen den gesellschaftlichen Vertrag gemacht hätten, müßten die letzten seyn.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 6.

Avertissemente.

Da am 19. November d. J. bei der auf Ansuchen des Herrn Stanislaus Bystrzanowski dekretirten Lizitazion — der im Kielzer Kreise gelegenen, dem Hrn. Joseph Gulowski eigenthümlich gehörigen Güter Chwalowice sammt Zubehör Borkow — Niemand von den Kauflustigen erschienen; so wird zur Feilbietung derselben Güter ein zweiter Termin auf den 11. März 1800 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt, und zwar unter dem Bedingen:

1. Daß der Herr Stanislaus Bystrzanowski von dem Kaufschillinge, der bei der Versteigerung ausfallen wird — in seiner Forderung pr. 34454 fl. pohln. sammt Zinsen von einer Summe 79000 fl. pohln. vom 24. Mai 1792 bis den 23. Juni 1798, von dieser Zeit aber an bis zum Tage der zu erfolgenden Auszahlung bloß von der obgedachten Summe 34454 fl. pohln. per 7/100 gerechnet, wie auch für die Verurtheilung und Gerichtsunkösten — gleich nach geendigter Lizitazion vom Käufer in baarem Gelde befriediget zu werden wünschet.

2. Mittelst gegenwärtigen Edikts werden auch sämmtliche mit einer Hypothek versehene Gläubiger, ohne daß sie eine besondere Einladung zu gewärtigen haben, mit dem Bedeuten vorgeladen: daß, wofern sie sich in der bestimmten Frist, das ist vorm 11. März 1800 nicht werden gemeldet haben, ihnen weder an den Käufer dieser Güter, noch an die Güter selbst irgend ein Recht mehr dienen soll; sondern sie ihre Befriedigung aus dem Kaufschillinge oder aus einem anderweitigen Vermögen ihres Schuldners nachzusuchen haben werden.

Übrigens stehet es den Kauflustigen frei, die Schätzung der gedachten Güter in der hiesigen k. k. Landrechtsregistratur einzusehen, oder in einer Abschrift zu erheben.

Krakau den 27. November 1799.

Joseph von Nikorowicz.
Johann Morak.
Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien. Elsner.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich kund gemacht: daß, da am 9. Dezember d. J. als am, zur 2. Lizitazion bestimmten Tage, die im Radomer Kreise dieser Provinz gelegenen, dem Herrn Stanislaus Greyber eigenthümlich zugehörigen Güter Korzen, Stawiczyn und Jasiona für den in einer Summe von 128839 fl. pohln. festgesetzten Schätzungspreis nicht an Mann gebracht werden konnten — eine neue Feilbietung dieser Güter auf den 15. Februar 1800 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt ist, mit dem Zusatze: daß die gedachten Güter bei dieser abzuhaltenden Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe werden verkauft werden.

Die zur Grundlage des Kaufkontrakts dienenden Bedingungen werden den Partheien bei der Lizitazion mitgetheilt werden. Übrigens stehet es den Kauflustigen frei, die Schätzung der zu veräussernden Güter in der hiesigen Registratur einzusehen.

Krakau den 14. Dezember 1799.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph von Cronenfels.
Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k.k. Krakauer Landrechte in Westgalizien. Elsner.

Kund-

Kundmachung.

In Folge hoher Verordnung der k. k. westgalizischen Landesstelle vom 20. Oktober v. J. Zahl 17487 wird das k. k. Skurowegefäll in der Stadt Krakau, und Kazimir noch auf ein Jahr, vom 15. Hornung 1800 anzufangen in die Pachtung hindangegeben werden. Die Lizitazion wird am 23. Jäner dieses J. in der Krakauer Kreisamtskanzlei abgehalten werden. Die Pachtlustigen haben an diesem Tage früh um 9 Uhr vor der Lizitazionskommission zu erscheinen, und sich mit dem 10ten Theil des 19050 fl. betragenden Fiskalpreises als Vadium zu versehen, welches daher zu Jedermanns Wissenschaft hiemit kund gemacht wird.

Krakau am 7. Jäner 1800.

Riedheim,
Gubernialrath u. Kreishauptmann.

Ankündigung.

Am 10. März künftigen Jahrs 1800 werden in der k. k. Verwaltungsamtskanzlei in Wola, um die 9. Frühstunde folgende obrigkeitliche Gefälle auf ein Jahr, nämlich vom 24. Juni 1800 bis dahin 1801 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden:

1. Die herrschaftliche Propinazion in der Stadt Osielo und denen dahin einverleibten Dörfern.
2. Jngleichen die Propinazion in denen zu Osielo gehörigen Ortschaften:
   Dlugolenka,
   Pliska und Sucha Wola,
   Biekowa,
   Wienzownika,
   Czaikow und
   Strzegom.
3. Endlich 3 Mühlen in Wienzownica.

Pachtlustige, wovon jedoch Juden gänzlich ausgeschlossen sind, haben am bestimmten Tage in der Zloter Amtskanzlei, allwo die Bedingnisse, und das Präcium fisci täglich eingesehen werden kann, zu erscheinen.

Zlota am 15. Dezember 1799.

Johann Nawratil,
Verwalter.

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grotzgergasse Nr. 229 wird Pränumerazion für jeden Band mit 1 fl. angenommen:

Auf C. Ph. Funke's Naturgeschichte und Technologie für Liebhaber dieser Wissenschaften und Lehrer in Schulen.

Jn 7 groß 8vo Bänden, mit 13 schönen Kupfertafeln in Folio, worauf mehr als 180 Abbildungen sind, welche die Produkte aus allen 3 Reichen der Natur vorstellen. Ferner auf

Homers Werke; sowohl Ilias, als auch die Odisse. Von Johann Heinrich Voß. Jn 4 Bänden, mit sehr schönen Kupfern und Vigneten.

Der erste und zweite Band enthält Hommers Ilias; der dritte und vierte Homers Odisse. Man pränumerirt auf jeden Band nur mit 54 kr.

Die dreihundertjährige Wandlerinn nach dem Tode, oder die häßliche Schönheit. Vom Verfasser der Zauberinn Jetta, 8vo Wien und Prag 1800 mit einem prächtigen Titelkupfer, gestochenem Titel und Vignet, ungebunden 1 fl. 30 kr. brosch. 1 fl. 34 kr.

Gedruckt und verlezt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.